

Auditbericht

20. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland	
Region/ Land:		Saarland	
Adresse:		Name:	Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland
		Straße:	Paradestraße 5
		PLZ:	66440
		Ort:	Blieskastel
		Land:	Deutschland
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr		2023	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		IV. Quartal	
Registernummer		DC-FM-000009	
Zertifikatslaufzeit:		01.04.2019 - 31.03.2024	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany		Kontaktperson:	Carlo Seiser
		Tel.:	+49 30 7562 1171
		Fax:	+49 30 7562 1141
		E-mail:	carlo.seiser@dincertco.de
		Web:	www.dincertco.de

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Empfehlung	4
2 Allgemeines.....	5
2.1 Aufgabenstellung	5
2.2 Standards	5
3 Teilnehmende Fläche	5
3.1 Gesamtfläche	5
3.2 Stichprobenumfang.....	6
3.2.1 Allgemeines.....	6
3.2.2 Anforderungen.....	6
3.2.3 Stichprobenberechnung gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3.....	7
4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe.....	8
4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ...	8
4.2 Anforderungen an die RAG.....	8
4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum ...	9
5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung.....	10
5.1 Ergebnisse.....	10
6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	10
6.1 Regionale Arbeitsgruppe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2 Teilnehmer.....	11
6.2.1 Geltungsbereich, Gesetzliche und andere Anforderungen.....	11
6.2.2 Kriterium 1. Forstliche Ressourcen.....	11
6.2.3 Kriterium 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	11
6.2.4 Kriterium 3. Produktionsfunktion der Wälder.....	12
6.2.5 Kriterium 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	12
6.2.6 Kriterium 5. Schutzfunktionen der Wälder.....	13
6.2.7 Kriterium 6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder.....	14
7 Korrekturmaßnahmen	14

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese einen systematischen Charakter aufweisen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000009 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- Ja
 Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2023 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Saarland zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditudurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Saarland teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslösung:

74.789 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 78 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert 07/2023).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 76 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Die FBG Saar ist die einzige FBG in der Region Saarland, sie wird ein Jahr intern und im nächsten Jahr extern auditiert. 2023 wurde die FBG Saar extern auditiert.

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurden im Jahreswechsel durch das interne Monitoring oder das Audit der Zertifizierungsstelle repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

Siehe oben.

3.2.3 Stichprobenberechnung gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	78	$y = 0,6 \cdot \sqrt{x}$	5,30
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 \cdot \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
74.789	66.673	8.175
	0,89	0,11

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
5,00	1,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1	<=1.000 ha	70	89,74%	4,49	2,5
2	1.000-5.000 ha	7	8,97%	0,45	1
3	5000-35.000 ha	0	0,00%	0,00	0
4	>35.000ha	1	1,28%	0,06	3
Summe	78	100,00%	7	-	6,5
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	0	-

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1	<=1.000 ha	0	0,00%	0,00	0
2	1.000-5.000 ha	0	0,00%	0,00	0
3	5000-35.000 ha	1	100,00%	1,00	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	0
Summe	1	100,00%	1	-	3

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 8 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 8

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
	ohne		

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 9

Datum	Ort	Aktivitäten
ganzjährig		„Wald trifft Schule“ Bau von Insektenhotels und Nistkästen mit Schulklassen
16.07.2023		Bewerbung von PEFC-zertifizierten Produkten am Infostand des Biosphärenfest Bliesgau
04.09.2023		Deutsche Waldtage, Versand von Informationsmaterial zu PEFC an Waldbesitzer und FZUs
29.08.2023		Deutsche Waldtage, Versand von Informationsmaterial zu PEFC an Waldbesitzer und FZUs
Nov. 2023		Basteln mit Bauscheiben für KITAS und Grundschulen zur Stärkung des Bezuges auf den Rohstoff Holz und den Wald im Allgemeinen
ganzjährig		Aktionen mit Schulklassen als PR für Endverbraucher
ganzjährig		Veröffentlichungen zu PEFC-relevanten Fragestellungen in der Mitgliederzeitschrift des Waldbesitzerverbandes und auf der PEFC-Website als PR für den Waldbesitzer

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 10 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 10: Übersicht der Feststellungen

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	7.2.1.5	Deklaration der Rechnungen	2	
PEFC D 1002-1: 2020	Geltungsbereich	Sondernutzung	1	
		Flächendifferenz	5	
	1.1	Betriebspläne		1
	2.5	Befahrung	1	1
	2.8	Verwendung von Erdölbasierten Materialien		1
	3.3	Pflege- oder Durchforstungsmaßnahmen		1
	4.5	Biotopholz		1
	4.11	Angepasste Wildbestände	1	5
	5.5	Bioöl (Selbstverpflichtung)	1	
	6.4	Forstliche Dienstleister	4	
	6.5	Unfallverhütungsvorschriften	1	
6.6	Sonderkraftstoff (Selbstverpflichtung)	1		
Summe			17	10

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Teilnehmer

In der Stichprobe 2023 wurden acht Forstbetriebe besucht. Es wurden 17 Abweichungen und 10 Verbesserungspotenziale festgestellt.

6.1.1 Geltungsbereich, Gesetzliche und andere Anforderungen

Der PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung verpflichtet die teilnehmenden Betriebe zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen bei der Bewirtschaftung ihrer zertifizierten Wäldern. Dieses konnte in der Stichprobe grundsätzlich bestätigt werden. In Einzelfällen kamen Waldbesitzer Ihrer Meldepflicht bei Flächenänderungen nicht nach, sodass immer wieder Differenzen zwischen der an PEFC gemeldeten Holzbodenfläche und der tatsächlichen vorhandenen Fläche festgestellt werden. Die PEFC Deklarationen von Holzverkaufsdokumenten wird von zwei Betrieben der Stichprobe noch nicht korrekt umgesetzt. Eine Weihnachtsbaumkultur als Sondernutzungsfläche wurde nicht gemeldet.

Tabelle 10a: Feststellungen Kriterium „Geltungsbereich, Gesetzliche Anforderungen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	7.2.1.5	Deklaration der Rechnungen	2	
PEFC D 1002-1: 2020	Geltungsbereich	Sondernutzung	1	
PEFC D 1002-1: 2020		Flächendifferenz	5	

6.1.2 Kriterium 1. Forstliche Ressourcen

Die Betriebe in der Stichprobe 2023 verfügen in der Regel über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und versuchen auf dieser Planungsgrundlagen zu wirtschaften. Im Kleinprivatwald konnten durch Gespräche mit den Waldbesitzern oder deren Vertreter die forstlichen Zielsetzungen klar definiert werden.

In allen Betrieben wird aber das forstliche Handeln durch die Folgen der Trockenheit in den letzten Jahren bestimmt. Es muss oft reagiert werden, anstatt planerisch zu agieren.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt.

Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

Tabelle 10b: Feststellungen Kriterium 1. „Forstliche Ressourcen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	1.1	Betriebspläne		1

6.1.3 Kriterium 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes

Der integrierte Waldschutz wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit umgesetzt. Daher beschränkt sich der PSM-Einsatz in wenigen Fällen auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzern.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages, und der Waldkalkung wird generell verzichtet.

Durch die Holzernte und Holzurückung wurden die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht gefährdet. Obwohl stärkerer Beanspruchung des Gassensystems bei der Beseitigung von Kalamitätsschäden, gab es insgesamt keine Beanstandungen. Die Gassen wurden in den meisten besuchten Betrieben nicht verlassen.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Die Gassensysteme sind meistens durchdacht und korrekt angelegt. Verstöße gegen die Abstandsregelungen wurden nicht beobachtet.

Es wird Wert daraufgelegt, die Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand so gering wie möglich zu halten.

In weiten Bereichen der Region ist der Einsatz von Wuchshüllen, Verbisschutzmanschetten, Fegeschutzmanschetten etc. ein großes Thema. Leider werden bei Anlage neuer Pflanzungen erdölbasierte Materialien verwendet. Bestehende Einzelschütze müssen nach Verlust ihrer Widmung abgebaut werden. Ein Umdenken für die Verwendung von Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen ist trotz höherer finanzieller Aufwendungen im Gange.

Tabelle 10c: Feststellungen Kriterium 2 „Gesundheit und Vitalität des Waldes“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	2.5	Verlassen der Gassen (flächiges Befahren)	1	1
PEFC D 1002-1: 2020	2.8	Verwendung von Erdölbasierten Materialien		1

6.1.4 Kriterium 3. Produktionsfunktion der Wälder

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Leider vernichten Käfer und Trockenheit die Arbeit langer forstlicher Bemühungen qualitativ hochwertiges Holz zu erzeugen. Die Pflege einzelner Bestände musste oft zu Gunsten von Kalamitätshieben verschoben werden, sodass sich langsam Pflege rückstände aufbauen.

Die Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände oder Vollbaumnutzungen wurde nicht beobachtet

Nach wie vor ist die Erschließung überwiegend bedarfsgerecht. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet. Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betriebe festgestellt.

6.1.5 Kriterium 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Der Gedanke des Dauerwaldes ist in der Bewirtschaftung von Wäldern fest verankert. Aber in Folge des Klimawandels, der Extremwetterereignisse vergangener Monate und Jahre sowie der Käferproblematik sind die Waldökosysteme in ihrer Vitalität geschädigt. Neuaufforstungen auf Freiflächen werden nötig. Die Betriebe stehen vor der Herausforderung Waldlebensräume neu zu begründen oder klimaresistent weiterzuentwickeln. Über die Baumartenwahl wird kontrovers diskutiert. Die Waldbesitzer sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt von standortsgerechten Baumarten wichtig ist, um die Risiken dieser aktuellen Großschadensereignisse zu reduzieren.

Bei der Pflanzenbeschaffung wird immer mehr das Pflanzmaterial mit überprüfbaren Herkünften angefragt und verwendet. Die Herkunftsempfehlungen werden beachtet

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Anteils an Biotopholz und Höhlenbäumen ist in den meisten Betrieben umgesetzt. Die Belange des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherheit werden hierbei beachtet.

Um artenreiche Mischwälder entwickeln zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. In den besuchten Betrieben wurden Schäl- und Verbissschäden durch Schalenwildarten registriert. Hier liegt der Schwerpunkt der Feststellungen in der diesjährigen Stichprobe. Insgesamt bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema.

Tabelle 10d: Feststellungen Kriterium 4 „Biologische Vielfalt in Waldökosystemen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	4.5	Biotopholz		1
PEFC D 1002-1: 2020	4.11	Angepasste Wildbestände	1	6

6.1.6 Kriterium 5. Schutzfunktionen der Wälder

In den begutachteten Betrieben waren durch die Waldbewirtschaftung keine Beeinträchtigung der Schutzfunktionen beobachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen, wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Der Einsatz von Biokettenölen in der Verlustschmierung von Maschinen und Motorsägen liegt im professionellen Einsatz in der Holzernte bei 100 %. Auch die Forstmaschinen im Walde werden heute fast ausschließlich mit Biohydrauliköl betrieben. Der Grad der Dichtigkeit von Hydrauliksystemen dieser Maschinen ist sehr hoch. Ölhaveriesets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Es fehlen immer noch in einigen Betrieben die PEFC relevanten Dokumente im Bereich der Brennholzwerbung(z.B. Selbstverpflichtungserklärung Nutzung von Biokettenöl) .

Tabelle 10e: Feststellungen Kriterium 5

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	5.5	Bioöl (Selbstverpflichtung)	1	

6.1.7 Kriterium 6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Die Mitarbeiter der wenigen, mit eigenen Waldarbeitern begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert. Die betriebliche Zufriedenheit war gut, über mangelnde Weiterbildungsmöglichkeiten wurde nicht geklagt.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden zwar überwiegend gut eingehalten, jedoch werden immer wieder Verstöße festgestellt.

Wie beim Biokettenöl kann man zum Einsatz von Sonderkraftstoff generell feststellen, dass im professionellen Bereich kein anderer Kraftstoff mehr in Zweitaktgeräten Verwendung findet. Es fehlen immer noch in einigen Betriebe die PEFC relevanten Dokumente im Bereich der Brennholzwerbung (z.B. Selbstverpflichtungserklärung Nutzung von Sonderkraftstoffen).

Der Nachweis über die Zertifizierung der jeweils eingesetzten forstlichen Dienstleister konnte von fast allen Betrieben erbracht werden.

Der öffentliche Zugang der Wälder ist in den besuchten Waldgebieten gewährleistet. Auf Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wurde bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Tabelle 10f: Feststellungen Kriterium 6

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	6.4	Forstliche Dienstleister	4	
PEFC D 1002-1: 2020	6.5	Verstöße UVV	1	
PEFC D 1002-1: 2020	6.6	Sonderkraftstoff (Selbstverpflichtung)	1	

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Den Korrekturaufforderungen aus dem vorherigen Überwachungszeitraum wurde nicht in allen Betrieben nachgekommen. Diese erhielten eine kurzfristige Erinnerung mit der Androhung der Suspendierung, sollten Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für keine aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein